

Gutachten als Nachweis zum Nachteilsausgleich

Formalien

Das Gutachten soll

- für medizinische Laien verständlich sein,
- von medizinischem Fachpersonal (Hausarzt*ärztin, Facharzt*ärztin, Psycholog*in, Psychotherapeut*in) ausgestellt sein,
- den aktuellen Stand der Beeinträchtigung beschreiben und insbesondere bei sich verändernden Erkrankungen nicht älter als 6 Monate sein,
- Stempel, Datum und Unterschrift des/der Gutachter*in enthalten.

Inhalte des Gutachtens:

- Das Bestehen einer Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankung sowie deren Beginn, ggf. Schwere und (nach Möglichkeit) voraussichtlicher Verlauf.
- Beschreibung, welche konkreten benachteiligenden Auswirkungen, die Behinderung, chronische oder psychische Erkrankung auf die Prüfungssituation, die Klausuren, ggf. das Praktikum, die Haus- oder Abschlussarbeit bzw. die allgemeine Studiensituation hat.
- Empfehlung für die aus medizinischer bzw. therapeutischer Sicht benötigten konkreten nachteilsausgleichenden Maßnahmen, um eine Chancengleichheit zu ermöglichen:
 - Verlängerung der Bearbeitungszeit (in %)
 - Separater Raum bei Klausuren, ggf. Angabe maximaler Personenzahl im Raum
 - Umwandlung in eine alternative Prüfungsform
 - Zusätzliche Pausen (in Minuten)
 - Nutzung von bestimmten Hilfsmitteln / assistiven Technologien

Website: <https://www.hs-heilbronn.de/de/studieren-mit-beeintraechtigungen>